



Gemeinsam  
IT gestalten.



IT.Niedersachsen

**Vergabeunterlage**

**zur Ausschreibung**

**Rahmenvereinbarung HP Sure Click Lizenzen**

**für das**

**Land Niedersachsen,**

**vertreten durch**

**IT.Niedersachsen**

Ausschreibungsnummer:	23/510
Version:	1
Gesamtseitenzahl:	13



## Inhaltsverzeichnis

1	Bewerbungsbedingungen .....	4
1.1	Begriffsklärung .....	4
1.2	Termine des Vergabeverfahrens .....	4
1.3	Vergabestelle .....	4
1.4	Vergabeverfahren .....	5
1.5	Ansprechpartner für diese Ausschreibung.....	5
1.6	Vergabeunterlagen / weitergehende Informationen .....	5
1.7	Angebotsabgabe .....	5
1.8	Angebotsfrist.....	5
1.9	Verspäteter Eingang des Angebots .....	5
1.10	Form und Inhalt des Angebots.....	5
1.11	Berichtigungen oder Änderungen des Angebots durch den Bieter .....	6
1.12	Nebenangebote und Änderungsvorschläge .....	6
1.13	Bieterfragen .....	6
1.14	Preisangaben.....	7
1.15	Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards .....	7
1.16	Aufteilung der Leistung in Losen .....	7
1.17	Rahmenvereinbarung .....	7
1.18	Vergütung .....	7
1.19	Unterauftragnehmer.....	7
1.19.1	Definition Unterauftragnehmer .....	7
1.19.2	Benennung von Unterauftragnehmern .....	8
1.20	Bietergemeinschaften .....	8
1.21	Angebotssprache .....	8
1.22	Verschwiegenheitspflicht .....	9
1.23	Aufhebung.....	9
1.24	Verwendung der Vergabeunterlagen.....	9
1.25	Informationspflicht.....	9
1.26	Zuschlags- und Bindefrist .....	9
1.27	Prüfung und Wertung der Angebote .....	9
1.27.1	Prüfung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit.....	9
1.27.2	Eignung.....	10
1.27.3	Angemessenheit der Preise .....	10



---

1.27.4	Wirtschaftlichkeit.....	10
1.28	Zuständige Vergabekammer.....	11
2	Angebotsschreiben .....	11
3	Eignungsprüfung .....	11
4	Vertragsbedingungen.....	11
5	Preisblatt .....	11
6	Anhang .....	12
6.1	Hinweis zur Abgabe elektronischer Angebote .....	12



# 1 **Bewerbungsbedingungen**

Nachfolgende Bestimmungen regeln den Verfahrensablauf bis zu dem Zeitpunkt des Zuschlags.

## 1.1 **Begriffsklärung**

- Vergabestelle: Bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens ist von der Vergabestelle als Adressat für die teilnehmenden Unternehmen die Rede.
- Bieter: Im Zusammenhang mit allen relevanten Fragestellungen bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens mit Zuschlagserteilung werden die teilnehmenden Unternehmen als Bieter bezeichnet.
- Auftraggeber: Im Rahmen der Vertragsdurchführung nach Zuschlagserteilung wird nur noch vom Auftraggeber gesprochen. Auftraggeber ist das Land Niedersachsen vertreten durch IT.Niedersachsen.
- Auftragnehmer: Ebenso ist für die Phase der Vertragsdurchführung nach Zuschlagserteilung nur noch vom Auftragnehmer die Rede.
- Unterauftragnehmer / Der Begriff Unterauftragnehmer ist identisch mit dem des Nachunternehmers.
- Nachunternehmer: Soweit nur einer der Begriffe in den Vergabeunterlagen verwendet wird, inkludiert dieser gleichermaßen den jeweils anderen Begriff.

## 1.2 **Termine des Vergabeverfahrens**

Bei den hier nachfolgend aufgeführten Terminen handelt es sich um Planungen, die sich noch verändern können. Etwaige Terminverschiebungen werden den Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

Aktivität	Termin
Bekanntmachung/ Angebotsaufforderung	09.08.2024
Fristende zur schriftlichen Einreichung von Bieterfragen	29.08.2024
Beantwortung der Bieterfragen durch die Vergabestelle	05.09.2024
Angebotsfrist (= Termin zur Abgabe von Angeboten)	12.09.2024 bis 11.00 Uhr
Versendung der Information an nicht berücksichtigte Bieter	30.10.2024
Voraussichtliche Zuschlagserteilung / Vertragsschluss	11.11.2024
Bindefrist für das Angebot	30.11.2024

Tabelle 1-1: Termine des Vergabeverfahrens

## 1.3 **Vergabestelle**

Durchgeführt wird die Ausschreibung durch das Fachgebiet 24, IT.Niedersachsen als Teil der niedersächsischen Landesverwaltung. IT.Niedersachsen ist die zentrale Beschaffungsstelle für IT-Leistungen, führt entsprechend Ausschreibungen zur Bedarfsabdeckung der Landesverwaltung durch und verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV).



## 1.4 Vergabeverfahren

Die Vergabe wird im Rahmen eines Offenen Verfahrens durchgeführt.

## 1.5 Ansprechpartner für diese Ausschreibung

Für alle Fragen, die mit der vorliegenden Ausschreibung im Zusammenhang stehen, ist Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin:

Frau Walter

Telefon: (0511) 120-3837

E-Mail: susanne.walter@it.niedersachsen.de

## 1.6 Vergabeunterlagen / weitergehende Informationen

Die Vergabeunterlagen wurden zum Download auf der Vergabepattform des Landes Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Der Bieter, der ein Angebot abgeben möchte, ist verpflichtet, regelmäßig auf der Internetseite:

<https://vergabe.niedersachsen.de/>

Änderungen bzw. Konkretisierungen der Vergabeunterlagen abzurufen. Ein Angebot wird nur berücksichtigt, wenn der Bieter alle veröffentlichten Angaben in seinem Angebot berücksichtigt.

## 1.7 Angebotsabgabe

**Die zugelassene Form für die elektronische Angebotsabgabe für dieses Vergabeverfahren ist die Textform (gemäß § 126b BGB). Hierzu genügt die Angabe des Vor- und Nachnamens des Erklärenden, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen), das das Angebot abgibt.**

**Die Abgabe des Angebotes muss über das Bietertool der E-Vergabepattform erfolgen.**

Weitere Hinweise zur Abgabe elektronischer Angebote sind in Nummer 6.1 enthalten.

## 1.8 Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum **12.09.2024, 11.00 Uhr** bei der Vergabestelle eingegangen sein.

## 1.9 Verspäteter Eingang des Angebots

Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht wurde, die nicht vom Bieter zu vertreten sind, können berücksichtigt werden.

## 1.10 Form und Inhalt des Angebots

Jeder Bieter darf nur **e i n** Angebot einreichen.

Bei der elektronischen Angebotsabgabe erfolgt die Unterschrift des Bieters durch die elektronische Signatur. Vom Bieter ist in den Anlagen zum Unternehmensprofil keine Unterschrift, beispielsweise in Form einer eingescannten Unterschrift oder in Form von einer elektronischen Eingabe im Dokument, zu leisten.

Soweit Unterauftragnehmer eingesetzt werden oder eine Bietergemeinschaft gebildet wird, ist es grundsätzlich erforderlich, im Rahmen der Eignung folgende Dokumente:



- Anlage I "Erklärung Bietergemeinschaft" von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft
- Anlage II "Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer" von jedem Unterauftragnehmer
- Anlage III "Eigenerklärung Ausschlussgründe" vom Bieter, von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von jedem Unterauftragnehmer
- Anlage IV "Eigenerklärung Sanktionen" vom Bieter und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft
- Anlage V "Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn" vom Bieter, von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von jedem Unterauftragnehmer

jeweils mit **Ort, Datum und Unterschrift** zu versehen und in eingescannter Form zu übermitteln / beizufügen. Auf Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter das unterschriebene Dokument als Original einzureichen.

Die Dokumente zum Angebot sind im Bietertool unter dem Punkt "Dokumente zum Angebot" wie folgt hinzuzufügen:

#### 1. Auszufüllende Dokumente

- Angebotsschreiben an IT.Niedersachsen des Bieters (gemäß Nummer 2)  
→ Hierfür ist das vorgegebene Formular zu verwenden, weitere Begleitschreiben sind nicht zulässig.
- "Unternehmensprofil" (Eignungsprüfung gemäß Nummer 3)
  - Anlage I "Erklärung Bietergemeinschaft" (sofern vorgesehen)
  - Anlage II "Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer" (sofern vorgesehen)
  - Anlage III "Eigenerklärung Ausschlussgründe"
  - Anlage IV "Eigenerklärung Sanktionen"
  - Anlage V "Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn"
  - Anlage VI „Eigenerklärung ITK-Beschaffung“
- Preisblatt (gemäß Nummer 5)

#### 2. Eigene Dokumente

- Sonstiges

### 1.11 Berichtigungen oder Änderungen des Angebots durch den Bieter

Berichtigungen oder Änderungen der bereits eingereichten Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist vorgenommen werden. Hierzu ist das bereits eingereichte Angebot über die E-Vergabeplattform zurückzuziehen und ein neues Angebot einzureichen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist darf das Angebot zurückgenommen werden.

### 1.12 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Es sind keine Nebenangebote und Änderungsvorschläge zugelassen.

### 1.13 Bieterfragen

Die Vergabeunterlagen enthalten alle Informationen, die zur Erstellung eines bedarfsgerechten Angebotes erforderlich sind.



Falls sich dennoch aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebotes Rückfragen ergeben, deren Klärung aus der Sicht des Bieters unverzichtbar erscheinen, sind diese rechtzeitig (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV), spätestens aber bis zum **29.08.2024** über die Vergabeplattform des Landes Niedersachsen in deutscher Sprache mit in den Vergabeunterlagen beigefügtem Blanko-Dokument „Formblatt\_Bieterfragen“ als Datei-Anhang über das Projekt → Kommunikation → ausgehende Nachrichten einzureichen.

Alle fristgerecht eingereichten Bieterfragen werden bis zum **05.09.2024** auf der unter Nummer 1.6 genannten Internetseite in Form eines Fragen- und Antwortkatalogs für alle Bieter zur Verfügung gestellt.

Die Fragen und deren Beantwortung werden zum Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind dementsprechend von allen Bietern bei der Erstellung des Angebotes zu berücksichtigen.

## **1.14 Preisangaben**

Es gilt die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

Alle Preise sind in EURO ohne die gesetzliche Umsatzsteuer anzugeben.

Das Angebot muss alle relevanten und im Preisblatt (Nummer 5) geforderten Preisangaben enthalten. Sofern unter Nummer 4 nicht anders gefordert, werden Nebenkosten, Reisezeiten, Reisekosten nicht gesondert vergütet und sind dementsprechend in die Preisangaben einzukalkulieren.

## **1.15 Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards**

Die Frist für die Beibringung der erforderlichen Nachweise durch den Auftragnehmer wird von IT.Niedersachsen auf spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung geändert.

## **1.16 Aufteilung der Leistung in Losen**

Die Leistung wird gesamt (ohne Losaufteilung) vergeben.

## **1.17 Rahmenvereinbarung**

Mit dieser Ausschreibung soll eine Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VgV mit einem Unternehmen geschlossen werden.

Weitergehende Regelungen (z. B. Einzelabrufe) finden sich in den Vertragsbedingungen (Nummer 4).

## **1.18 Vergütung**

Weder die Erstellung oder Versendung des Angebotes noch sonstige Aufwendungen im Rahmen des Vergabeverfahrens (Reisezeiten, Reisekosten, Nebenkosten, Materialkosten, usw.) werden vergütet.

Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt sich der Bieter mit dieser Regelung einverstanden.

## **1.19 Unterauftragnehmer**

### **1.19.1 Definition Unterauftragnehmer**

Falls der Bieter Anforderungen an die Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde nicht allein erfüllen kann, sondern auf die Eignung von externen Ressourcen bezüglich der wesentlich zu erbringenden Leistung angewiesen ist, hat er dies im Angebot anzugeben. Unterauftragnehmer in diesem Sinne sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers für die Auftragserfüllung wesentliche, in sich abgeschlossene (Teil-)leistungen erbringen.



Keine wesentlichen Teilleistungen sind insbesondere:

- Rechnungslegung
- reine Zu-, An- oder Vorlieferungen (z. B. durch UPS oder DHL)
- Lieferung von (standardisierten) Waren außerhalb eines Dauerschuldverhältnisses zwischen Auftraggeber und Bieter (Auftragnehmer)

Leistungen, die über die Lieferung von Waren hinausgehen, wie z. B. Serviceerbringung (dazu gehört auch die Bereitstellung von Patches, Updates, Upgrades und Releases, wenn dies z. B. im Rahmen einer Softwarepflege gefordert ist) sind wesentliche, in sich abgeschlossene (Teil-)leistungen.

### **1.19.2 Benennung von Unterauftragnehmern**

Unterauftragnehmer sind im Angebot (Eignungsprüfung gemäß Nummer 3, dortige Nummer 1.2) unter Angabe der Leistung, die durch den Unterauftragnehmer erbracht wird, zu benennen.

Zusätzlich hat der jeweilige Unterauftragnehmer zu erklären, dass er sich bei der Auftragsvergabe verpflichtet die jeweilige Leistung zu erbringen. Hierzu klärt er, dass ihm die erforderlichen Ressourcen bei der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung stehen. Diese Pflicht besteht auch für einen Rückgriff auf fremde Ressourcen konzernverbundener Unternehmen.

Der Auftraggeber akzeptiert Verpflichtungserklärungen, deren Wirksamkeit durch die Zuschlagserteilung an den Bieter aufschiebend bedingt ist.

Es sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen als Unterauftragnehmer zu beteiligen. Der Auftragnehmer hat sich zu bemühen, Unteraufträge an diese in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

Beabsichtigt der Auftragnehmer weitere – nicht in dem Angebot genannte – Unterauftragnehmer zu beauftragen, ist dieses nur mit vorheriger Zustimmung IT.Niedersachsens zulässig. IT.Niedersachsen darf die Zustimmung nicht unbillig verweigern.

### **1.20 Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften mit einer gesamtschuldnerischen Haftung sind zugelassen. Damit soll kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Eine besondere Rechtsform der Bietergemeinschaft wird nicht verlangt.

Die Abgabe eines Einzelangebotes als Einzelanbieter zusätzlich zur Abgabe eines Angebotes als Mitglied einer Bietergemeinschaft ist unzulässig. Es wird eine wettbewerbsbeschränkende Abrede unterstellt und kann gemäß § 124 Abs.1 Nr. 4 GWB zum Ausschluss beider Angebote führen, da der Geheimwettbewerb nicht gewährleistet ist.

### **1.21 Angebotssprache**

Das Vergabeverfahren erfolgt in deutscher Sprache. Das gesamte Angebot, auch Anlagen, Prospektierungen und Präsentationen sind in deutscher Sprache zu fassen.

Einem Schriftstück, das in fremder Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.



## 1.22 Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens sowie nach dessen Beendigung über die im Rahmen dieses Verfahrens erlangten Kenntnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

Er hat hierzu die mit der Angebotserstellung befassten eigenen und gegebenenfalls auch sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten.

Die Verpflichtungen erstrecken sich auch auf die Unterauftragnehmer sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 1.23 Aufhebung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

## 1.24 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung (auch auszugsweise) sowie jede kommerzielle Verwendung ist ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Vergabestelle nicht erlaubt. Bei Verzicht auf eine Angebotsabgabe sind alle Vergabeunterlagen zu vernichten.

## 1.25 Informationspflicht

Sofern auf das Angebot kein Zuschlag erfolgt, wird dies den entsprechenden Bietern gemäß § 134 GWB rechtzeitig mitgeteilt.

## 1.26 Zuschlags- und Bindefrist

Die Entscheidung über den Zuschlag wird voraussichtlich bis zum **11.11.2024** erfolgen. Die Gültigkeit des Angebotes (Zuschlags- und Bindefrist) hat sich bis zum **30.11.2024** zu erstrecken. Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlags- und Bindefrist schriftlich in Textform über die Vergabeplattform mitgeteilt.

## 1.27 Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach dieser Vergabeunterlage erfüllen. Die Angebote werden hinsichtlich:

- Vollständigkeit sowie fachliche und rechnerische Richtigkeit (gemäß § 56 Abs. 1 VgV),
- Eignung (gemäß § 57 Abs. 1 VgV),
- der Angemessenheit des Preises (gemäß § 60 VgV) sowie
- der Wirtschaftlichkeit (gemäß § 58 Abs. 1 VgV)

geprüft und bewertet.

### 1.27.1 Prüfung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit

Angebote werden gemäß § 57 Abs. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,



- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
- nicht zugelassene Nebenangebote.

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Beifügen der AGB des Bieters zu den Angebotsunterlagen oder eine Bezugnahme auf AGB auch ohne Beifügung wird als Veränderung der Vergabeunterlagen gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV gewertet und führt zum Ausschluss des Angebotes! Gleiches gilt u. a. sofern der Bieter AGB von Unterauftragnehmern oder sonstigen Dritten erkennbar als Konditionen zugrunde legen will.**

### 1.27.2 Eignung

Die Überprüfung der Eignung (gemäß Nummer 3) erfolgt gemäß § 42 Abs. 1 VgV anhand der nach § 122 Abs. 2 GWB festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 GWB.

### 1.27.3 Angemessenheit der Preise

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig wird eine Aufklärung verlangt (§ 60 Abs. 1 VgV).

Kann nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufgeklärt werden, darf der Zuschlag auf dieses Angebot abgelehnt werden (§ 60 Abs. 3 S. 1 VgV).

Das Angebot wird abgelehnt, wenn festgestellt wird, dass der Preis oder die Kosten des Angebotes ungewöhnlich niedrig sind, weil die Verpflichtungen nach § 128 Abs. 1 GWB, insbesondere der für das Unternehmen geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht eingehalten werden (§ 60 Abs. 3 S.2 VgV).

### 1.27.4 Wirtschaftlichkeit

Der Zuschlag wird gemäß § 58 VgV i. V. m. § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses wird nach der so genannten reinen Preiswertung gemäß der Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB 2018) des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (<https://www.cio.bund.de>) gebildet.

#### 1.27.4.1 Preisermittlung

Der Bieter wird aufgefordert, innerhalb des Preisblattes (gemäß Nummer 5) die entsprechenden Preise anzugeben.

Hieraus wird der der Gesamtpreis des Angebotes wie folgt bestimmt:

$$P_{\text{ges}} = 13100 \times P_1 \times 2 + 1600 \times P_1$$

Dabei sind die vorstehenden Parameter wie folgt definiert:

$P_{\text{ges}}$ : Gesamtpreis des Angebotes (Wertungspreis)

$P_1$ : Einzelpreis gem. Nr. 1.1 des Leistungsverzeichnisses / Preisblatts



## 1.28 Zuständige Vergabekammer

Jeder Bieter kann sich nach erfolgloser Rüge (bei der Vergabestelle) zur Überprüfung behaupteter Verstöße der Vergabestelle gegen Vergabenormen an die folgende Vergabekammer wenden:

Vergabekammer Niedersachsen beim  
Niedersächsischen Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

## 2 Angebotsschreiben

Das Angebotsschreiben des Bieters ist im beiliegenden Dokument "Angebotsschreiben an IT Niedersachsen" beigefügt.

## 3 Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung ist im beiliegenden Dokument „Unternehmensprofil“ beigefügt.

## 4 Vertragsbedingungen

Mit der Zuschlagserteilung kommt die Rahmenvereinbarung mit dem Bieter gemäß den nachfolgend benannten Regelungen zustande (§ 58 VgV i.V.m. § 127 GWB).

**Eine gesonderte Vertragsurkunde wird nicht angefertigt.**

## 5 Preisblatt

Das Preisblatt ist im beiliegenden Dokument „Leistungsverzeichnis.xlsx“ beigefügt.



## **6 Anhang**

### **6.1 Hinweis zur Abgabe elektronischer Angebote**

#### **1 Teilnahme am Vergabeverfahren**

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z. B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z. B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

#### **2 Voraussetzungen**

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

#### **3 Angebotsabgabe**

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. I.d.R. sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabeplattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden.

#### **4 Information zur Verschlüsselung der Angebote**



Die lokale Installation des Bietertools stellt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote und Teilnahmeanträge auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabeplattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

### **5 Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote**

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Nach dem Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z. B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der so genannte E-Angebotservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabeplattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.